



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/002/18

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	22.01.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2018	2	öffentlich

Betreff: Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW von Anwohner der Hachmannstraße auf Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bundesstraße 64 im Bereich der Ortschaft Buke sowie von Anliegern der Eichendorffstraße zur dortigen Parksituation

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.11.2017 haben sich Anwohner der Hachmannstraße mit der Bitte auf Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 64 im Bereich der Ortschaft Buke an die Gemeinde Altenbeken gewandt.

Dieses Schreiben, das der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt ist, wurde als Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW deklariert, so dass die Erledigung dieses Antrags gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt.

Wenngleich ich in Bezug auf die Errichtung einer Lärmschutzwand die Frage stellt, ob diese Anregung in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt oder nicht eher in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW als Träger der Baulast für Bundesstraßen gegeben ist, wurde den Antragstellern zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ihr Anliegen dem Haupt- und Finanzausschuss in der heutigen Sitzung zur Beratung vorgelegt wird.

Des Weiteren wurde von Anliegern der Eichendorffstraße ein Antrag an die im Rat der Gemeinde Altenbeken vertretenen Fraktionen des Inhalts gerichtet, dass diese sich mit der dortigen Parksituation, hervorgerufen durch Reisende der Deutschen Bahn, befassen mögen. Dieses Schreiben ist ebenfalls der Verwaltungsvorlage beigelegt.

Über das Ergebnis der Beratung sind die Antragsteller zu unterrichten.